



## Merkblatt für GmbH Liquidatoren

Der Liquidator einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

### I.

#### Bei Beginn der Liquidation:

Nach der Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft und der Person des Liquidators zum Handelsregister hat der Liquidator folgendes zu veranlassen:

1. Veranlassung der Bekanntmachung der Auflösung in dem Veröffentlichungsblatt der Gesellschaft (in der Regel: elektronischer Bundesanzeiger) inkl. Aufforderung an die Gläubiger der Gesellschaft, sich bei dieser zu melden.  
(Mit der Veranlassung dieser Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger kann selbstverständlich auch der Notar beauftragt werden).
2. Veranlassung der Aufstellung einer Bilanz zum Zeitpunkt des Beginns der Liquidation (Eröffnungsbilanz) inkl. eines erläuternden Berichtes hierzu.
3. Berichtigung der Geschäftsbriefe der Gesellschaft dahingehend
  - a) dass daraus ersichtlich ist, dass sich die Gesellschaft in Liquidation befindet. Dies geschieht in der Regel durch Beifügen des Kürzels "i.L." hinter dem Namen der Gesellschaft;
  - b) dass aus dem Geschäftsbrief der bisherige Geschäftsführer gestrichen und die Liquidatoren mit Vor- und Nachnamen benannt werden.

### II.

#### Durchführung der Liquidation

Im Rahmen der Durchführung der Liquidation hat der Liquidator folgende Verpflichtungen:

1. Er hat sämtliche Rechtsverhältnisse der Gesellschaft abzuwickeln. Dazu hat er insbesondere:
  - a) laufende Geschäfte der Gesellschaft zu beenden, also vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen bzw. Verträge zu kündigen;
  - b) die Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft zu erfüllen, also insbesondere
    - sämtliche Steuerschulden der Gesellschaft zu begleichen,
    - sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft bei Sozialversicherungsträgern zu erfüllen,

- alle sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu erfüllen;

- c) noch ausstehende Forderungen der Gesellschaft einzuziehen;
  - d) das Vermögen der Gesellschaft in Geld umzusetzen, also insbesondere durch Verkauf der im Gesellschaftsvermögen stehenden beweglichen Gegenstände.
2. Am Schluss eines jeden Jahres, gerechnet ab dem Tag der Auflösung, hat der Liquidator einen Jahresabschluss und Lagebericht erstellen zu lassen.
  3. Während der Dauer der Liquidation hat der Liquidator für eine ordnungsgemäße Buchführung der Gesellschaft zu sorgen.
  4. Für den Fall, dass die Gesellschaft zahlungsunfähig wird, trifft den Liquidator die Insolvenzantragspflicht.

### III.

#### Beendigung der Liquidation

Nach Durchführung der Liquidationsmaßnahmen nach Abschnitt II, insbesondere Ziffer 1., hat der Liquidator:

1. das Vermögen der Gesellschaft an die Gesellschafter zu verteilen. Diese Verteilung erfolgt grundsätzlich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile der Gesellschafter, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag ein anderes Verhältnis bestimmt.  
Diese Verteilung kann durch den Liquidator jedoch erst vorgenommen werden, wenn
  - a) sämtliche Schulden der Gesellschaft getilgt oder sichergestellt sind,
  - b) seit der Veröffentlichung der Auflösung der Gesellschaft gemäß Ziffer I. 1. ein Jahr abgelaufen ist (sog. Sperrjahr);
2. die Bücher und Schriften der Gesellschaft für einen Zeitraum von zehn Jahren einem Gesellschafter oder einer dritten Person in Verwahrung zu geben oder selbst für diesen Zeitraum zu verwahren,
3. das endgültige Erlöschen der Gesellschaft zum Handelsregister anzumelden. Diese Anmeldung bedarf der notariellen Beglaubigung (der Notar Ihres Vertrauens steht Ihnen für die Erstellung dieser Anmeldung gerne zur Verfügung).